

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

REWE-Markt Venloer Str. 310 - Aktueller Sachstand

In den verwaltungsgerichtlichen Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes mehrerer Angrenzer (Anfechtung der Baugenehmigung für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb/Lebensmittelvollsortimenter, einen Drogeriemarkt und ein Wohngebäude sowie eine Tiefgarage) hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen am 22.12.2017 beschlossen, dass der Antrag der Angrenzer auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage gegen die vorgenannte Baugenehmigung abgelehnt wird. Nach Ansicht des Gerichts lassen sich die Erfolgsaussichten der Hauptsache mit Blick auf Verstöße gegen nachbarschützende Vorschriften zu Lasten der Antragsteller (Angrenzer) nicht mit hinreichender Sicherheit abschätzen.

Somit kann die Baumaßnahme weiter durchgeführt werden.

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bezüglich der Nachbarklagen (Hauptsachverfahren) bleiben abzuwarten.